

Offenlegungsbericht
i.S.d. Instituts-Vergütungsverordnung
der Tremmel Wertpapierhandelsbank GmbH

Frankfurt, 28.05.2015

Offenlegung gemäß § 7 Instituts-Vergütungsverordnung:

Die Tremmel Wertpapierhandelsbank GmbH ist kein bedeutendes Unternehmen im Sinne von § 1 InstitutsVergV.

Die Tremmel Wertpapierhandelsbank GmbH ist nicht tarifgebunden.

Die Vergütung der Geschäftsleiter und Mitarbeiter erfolgt per Festgehalt und über eine variable Vergütung die sich nach dem Handelserfolg des Mitarbeiters richtet und individuell vereinbart wurde.

Die Gehälter sind so ausgestaltet, dass keine signifikante Abhängigkeit der Geschäftsleiter und Mitarbeiter durch eine variable Vergütung entsteht.

Die variable Vergütung steht in Einklang mit den Zielen des Instituts und beachtet die Anforderungen an regelkonformes Verhalten.

Weiterhin ist die variable Vergütung streng an individuelle Vereinbarungen gebunden. Diese Vereinbarungen, in Abstimmung mit Controlling und Risikomanagement, regeln die maximale Höhe der eingegangenen Positionen der jeweiligen Personen und sorgen speziell dafür, dass jederzeit und dauerhaft eine angemessene Eigenmittelausstattung der Tremmel Wertpapierhandelsbank GmbH sichergestellt ist.

Die gebundenen Agenten erhalten kein Gehalt und werden gemäß ihres Vertrages mit der Tremmel Wertpapierhandelsbank GmbH entlohnt.

Für die gebundenen Agenten gelten die gleichen Regeln in bezug auf die Risiken im täglichen Geschäft.

Frankfurt, 28.05.2015